



## Bodenkalk e.Gen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

# Dolomitmehl - Kohlensaurer Mg Kalk und Magnesit-Rohmehle

Ausgabedatum:		15.05.2017
Ersetzt Ausgabe vom:		11.01.2011
<b>1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens</b>		
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches, Produktbezeichnung, Handelsname	CalciumMagnesiumcarbonat (CaMgCO <sub>3</sub> ) (Dolomit aus natürlichem Vorkommen) Dolomitmehl, Kohlensaurer Magnesium Kalk
1.2.	Verwendung des Stoffes / des Gemisches	- Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel - für Industrie und Umwelt - als mineralischer Rohstoff, Base, etc. Produkte: Dolo 40, Kohlensaurer Magnesiumkalk, Magnesiummehl,
1.3.	Bezeichnung des Unternehmens Hersteller/Lieferant Straße/Postfach Nat.-Kennz./PLZ/Ort Telefon Telefax Auskunft gebender Bereich Telefon Sachkundige Person Email	Bodenkalk e.Gen. Liebenauer Hauptstraße 34/2/3 A- 8041 Graz +43 316 715479 +43 316 715479 85  +43 664 152720 Johannes Kamptner j.kamptner@bodenkalk.at
1.4.	<b>Notrufnummer:</b>	Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18- 20, 1090 Wien: <b>+43 / 1 / 406 43 43</b>
<b>2. Mögliche Gefahren</b>		
2.1.	<b>Einstufung:</b>	-
2.2.	<b>Andere Gefahren:</b>	-
2.3.	<b>Wirkungen und Symptome:</b>	-
<b>3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen</b>		
3.1.	Chemische Charakterisierung	CalciumMagnesiumcarbonat (CaMgCO <sub>3</sub> ), MgCO <sub>3</sub>
	Reinheit	natürlich >92% MgCa(CO <sub>3</sub> ), MgCO <sub>3</sub>
	Einstufung	Nicht zutreffend
	R- Sätze	Nicht zutreffend
	Kennbuchstabe des Gefahrensymbols	Nicht zutreffend
	EINECS-Nummer	207-439-9
	CAS-Nummer	471-34-1
3.6.	Zusätzliche Hinweise	
<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>		
4.1.	<b>nach Einatmen:</b> Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.	
4.2.	<b>nach Hautkontakt:</b> Mit Wasser Abwaschen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.	
4.3.	<b>nach Augenkontakt:</b> Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.	
4.4.	<b>nach Verschlucken:</b> Bei Bewusstsein Mund ausspülen und sofort ärztlichen Rat einholen.	
4.5.	<b>Hinweise für den Arzt:</b> Keine Langzeitwirkungen bekannt.	
<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>		
5.1.	<b>Geeignete Löschmittel:</b> Produkt ist nicht brennbar.	
5.2.	<b>aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b> Produkt ist nicht brennbar.	



# Bodenkalk e.Gen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Dolomitmehl - Kohlensaurer Mg Kalk

5.3.	<b>besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:</b> Das Gemisch ist weder brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien. Zersetzung bei 900 °C in CaO u. CO <sub>2</sub>	
5.4.	<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:</b> keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>		
6.1.	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b> Schutzkleidung tragen.	
6.2.	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b> Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden.	
6.3.	<b>Reinigungsverfahren:</b> Mechanisch und trocken aufnehmen.	
6.4.	<b>Keinesfalls verwenden:</b>	
<b>7. Handhabung und Lagerung</b>		
7.1.	Handhabung	
7.2.	Lagerung	
7.3.	Bestimmte Verwendung(en)	
<b>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung</b>		
8.1.	Expositionsgrenzwerte	
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition	allgemeiner Staubgrenzwert 5 - 10 mg/m <sup>3</sup> alveolengängige Staubpartikel, 10 - 20 mg/m <sup>3</sup> einatembare Staubfraktion,
8.2.1.	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
8.2.1.1.	Atemschutz	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden. Partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, partikelfiltrierende Staubmaske (z.B.: EN 149 FFP1) tragen.
8.2.1.2.	Handschutz	Hautschutzcreme, Handschuhe tragen,
8.2.1.3.	Augenschutz	Bei Staubentwicklung Schutzbrille tragen.
8.2.1.4.	Körperschutz	Nicht zutreffend
8.2.2.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Abluftsysteme mit Filter ausstatten. Einhaltung der Staubgrenzwerte nach AVV.
<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>		
9.1.	Allgemeine Angaben	Pulver
9.1.1.	Aussehen	Grau, weiß bis beige, feucht
9.1.2.	Geruch	Geruchlos
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
9.2.1.	pH-Wert	Nicht zutreffend
9.2.2.	Flammpunkt	Nicht zutreffend
9.2.3.	Entzündlichkeit	Nicht zutreffend
9.2.4.	Explosionsgefahr	Nicht zutreffend
9.2.5.	Spezifisches Gewicht	T = 20 °C 2,74 g/cm <sup>3</sup>
9.2.6.	Löslichkeit (in Wasser)	T = 20 °C 8 mg/l
9.3.	Sonstige Angaben	
9.3.1.	Schüttgewicht	0,8 - 1,5 g/cm <sup>3</sup>
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>		
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen	Nicht zutreffend
10.2.	Zu vermeidende Stoffe	Nicht zutreffend
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht zutreffend
<b>11. Angaben zur Toxikologie</b>		
	<b>Hautverträglichkeit:</b> Nicht zutreffend	
	<b>Augenverträglichkeit:</b> Nicht zutreffend	

<b>12. Umweltspezifische Angaben</b>	
12.1. Ökotoxizität	Nicht zutreffend



## Bodenkalk e.Gen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

### Dolomitmehl - Kohlensäurer Mg Kalk

12.2.	Mobilität	Nicht zutreffend
12.3.	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend
12.4.	Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend
12.5.	Ergebnis der Ermittlung der PBP-Eigenschaften	Nicht zutreffend
12.6.	Andere schädliche Wirkungen	Nicht zutreffend
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>		
13.1.	Produkt	
13.2.	<b>Anmerkung:</b> trocken aufgenommen weiter verwendbar	
<b>14. Angaben zum Transport</b>		
14.1.	ADR/RID (Straßenverkehr, Schienenverkehr)	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.1.1.	UN – Nummer	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.1.2.	Klasse	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.1.3.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (Proper Shipping Name)	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.1.4.	Verpackungsgruppe (Packing Group)	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.
14.1.5.	Sonstige einschlägige Angaben	
<b>15. Rechtsvorschriften</b>		
15.1.	Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung	
15.1.1.		
15.1.2.	<b>R – Sätze:</b> Nicht zutreffend	
15.1.3.	<b>S – Sätze:</b> Nicht zutreffend	
15.2.	<b>Nationale Rechtsvorschriften:</b>	
<b>16. Sonstige Angaben</b>		
16.1.	<b>Weitere Informationen (z.B. Schulungshinweise, empfohlene Einschränkungen der Anwendungen):</b> Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Der Verwender ist verantwortlich die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben.	
16.2.	Vergiftungsinformationszentrale Österreich	+ 43 01 40643430